**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/2730**

**15. Wahlperiode** 22. 03. 2004

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2628 –**

## Auswirkungen der internationalen Bilanzregeln auf die Stabilität des Finanzsystems und die Kreditversorgung der Wirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

1. Ab dem Jahr 2005 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Konzernabschlüsse auf der Grundlage der „International Accounting Standards“ (IAS) erstellen. Hierzu hat die Bundesregierung im Dezember 2003 den Entwurf eines Bilanzrechtsreformgesetzes vorgelegt. Die IAS gelten als das maßgebende internationale Regelwerk. Sie beruhen überwiegend auf der anglo-amerikanischen Bilanzierungstradition, die sich von kontinental-europäischen, insbesondere deutschen Bilanzierungsgrundsätzen erheblich unterscheidet. Das gilt vor allem für die Zeitwertbilanzierung in Abgrenzung zur Bilanzierung zum Anschaffungswert. Das Anschaffungswertprinzip ist vergangenheitsorientiert. Es erfasst die einzelnen Bilanzpositionen mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Zeitwertbilanzierung werden diese auf dem Prinzip der Vorsicht und Verlässlichkeit fußenden Rechnungslegungsgrößen durch Kennzahlen abgelöst, die sich auf den jeweils aktuellen wirtschaftlichen Wert stützen. Für die Jahresabschlüsse von Banken gilt gegenwärtig ein kombiniertes Modell. Finanzinstrumente, die im Anlagebuch erfasst werden, z. B. Kredite, Anleihen oder Einlagen, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Instrumente, die für kurzfristige Handelszwecke gehalten und im Handelsbuch erfasst werden, werden zu Marktpreisen ausgewiesen. Nach dem Willen des „International Accounting Standards Board“ (IASB) soll die Zeitwertbilanzierung erheblich ausgeweitet werden. Kritik hieran wird im Monatsbericht Februar 2004 der Europäischen Zentralbank (EZB) laut. In einem Aufsatz werden die Auswirkungen einer breiteren Anwendung der zeitwertorientierten Bilanzierung auf den Bankensektor untersucht. Neben positiven Aspekten werden mögliche Gefahren beschrieben. Hierzu zählen nach Ansicht der EZB eine höhere Volatilität der Jahresabschlüsse und eine Zunahme der Prozyklizität des Kreditvergabeverhaltens mit möglicherweise negativen Folgen für die Stabilität des Finanzsystems und die Kreditversorgung der Wirtschaft. Die EZB plädiert daher für weitere Analysen, bevor die Zeitwertbilanzierung breitere Anwendung findet. Über die Bedenken der EZB berichtet die „Financial Times Deutschland“

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 18. März 2004 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

(FTD) in einem „EZB warnt vor Internationalen Bilanzregeln“ überschriebenen Artikel vom 14./15. Februar 2004.

2. Zu den von der EU bisher noch nicht anerkannten Rechnungslegungsstandards gehören die IAS 32 (Ausweis und Offenlegung von Finanzinstrumenten) und IAS 39 (Erfassung und Bewertung von Finanzinstrumenten). Insoweit wird die Europäische Kommission in der zweiten Jahreshälfte 2004 über eine Anerkennung beraten. Der aktuelle Entwurf der IAS 32 (Nr. 22 B) sieht vor, dass Genossenschaften ihre von den Anteilseignern eingezahlten Geschäftsguthaben nicht mehr wie bisher als Eigenkapital, sondern als Fremdkapital in der Bilanz auszuweisen haben.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der EZB, dass eine breitere Anwendung der zeitwertorientierten Bilanzierung tief greifende Auswirkungen auf den europäischen Bankensektor hat, und wenn ja, welche?

Der europäische Bankensektor befindet sich derzeit in einem Veränderungs- und Anpassungsprozess. Die Gründe hierfür sind vielfältig; Stichworte sind beispielsweise Integration, Internationalisierung, Investmentbanking, Wegfall der Gewährträgerschaft der öffentlichen Hand. Außerdem werden wichtige bankaufsichtsrechtliche Vorschriften derzeit überarbeitet („Basel II“). Auch höhere Transparenzanforderungen der Kapitalmärkte und Änderungen der Rechnungslegung spielen dabei eine Rolle. Insofern können die möglichen Auswirkungen zeitwertorientierter Bilanzierung auf den europäischen Bankensektor aber nicht isoliert betrachtet werden.

2. Worin sieht die Bundesregierung die Vorteile einer breiteren Anwendung der zeitwertorientierten Bilanzierung?

Jahres- und Konzernabschlüsse haben primär eine Informationsfunktion: Sie sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens vermitteln. Eine Bilanzierung, die sich am Markt- oder Zeitwert der Vermögensgegenstände eines Unternehmens orientiert, kann unter der Voraussetzung, dass verlässliche Zeitwerte ermittelt werden können, grundsätzlich einen besseren Einblick bieten als eine Bewertung, die auf historischen Werten basiert. Zeitwertorientierte Bewertung erhöht insoweit die Transparenz und führt zu einer besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Der Bilanzleser erhält ein genaueres Bild von der tatsächlichen aktuellen Vermögens- und Finanzsituation des Unternehmens. Dies gilt insbesondere auch für den Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten und das mit ihnen verbundene Risiko. Damit wird ein besserer Einblick in die aktuelle Risikostruktur und das Risikomanagement des Unternehmens bzw. der Bank gewährleistet. Fehlentwicklungen können früher erkannt und Korrekturmaßnahmen der Unternehmensleitung oder Gesellschafter aber auch der Aufsichtsbehörden können früher eingeleitet werden.

3. Welche Gefahren sind nach Ansicht der Bundesregierung mit einer breiteren Anwendung der zeitwertorientierten Bilanzierung verbunden?

Probleme verursacht eine zeitwertorientierte Bilanzierung, wenn nur unsichere Bewertungsmethoden für die Ermittlung des jeweiligen Zeitwertes insbesondere bei nicht marktfähigen Finanzinstrumenten zur Verfügung stehen. Hier können in einigen Bereichen Unsicherheiten entstehen, die den höheren Nutzen zeitwertorientierter Ansätze im Vergleich zu traditionellen Rechnungslegungsgrundsätzen mindern. Zeitwertorientierte Bilanzierung kann zudem zu einer höheren Volatilität der Werte der anzusetzenden Bilanzposten sowie des Jahres-

ergebnisses führen, die jedoch im Interesse einer zeitnahen Information und angemessenen Risikovorsorge durchaus auch erwünscht sein kann.

Eine strikt zeitwertorientierte Bilanzierung kann vor allem dann problematisch sein, wenn es nicht mehr nur um die Informationsfunktion der Bilanz geht, sondern nach einer angemessenen Bemessungsgrundlage für die Besteuerung, die Gewinnausschüttung, die Kapitalerhaltung oder die Berechnung von Eigenkapitalanforderungen gesucht wird. Das International Accounting Standards Board (IASB) orientiert sich bei der Erstellung der International Accounting Standards (IAS) ausschließlich an der Informationsfunktion. Daher werden die IAS nach der EG-Verordnung 1606/2002 und dem Entwurf eines Bilanzrechtsreformgesetzes lediglich für Informationszwecken dienende Konzernabschlüsse und für die zur Veröffentlichung bestimmten Einzelabschlüsse zugelassen. Gewinnausschüttung und Steuerbemessung richten sich weiterhin nach dem traditionellen HGB-Jahresabschluss; für das aufsichtsrechtlich anerkannte Eigenkapital gelten auch eigene Regelungen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EZB, dass eine verstärkte Zeitwertbilanzierung zu einer höheren Volatilität der Jahresabschlüsse von Banken führen wird?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wenn ja, ist die Bundesregierung ebenso wie die EZB der Ansicht, dass eine erhöhte Volatilität das Risikomanagement und die Risikobereitschaft der Banken beeinflussen wird?

Eine zeitwertorientierte Bilanzierung kann aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen zu einer Verbesserung des Risikomanagements der Banken führen; im internen Risikomanagement werden bereits weitgehend Zeitwerte verwendet. Vorausschauende aktive Risikovorsorge wird durch historische Bilanzierung und die dort traditionell herrschende asymmetrische Berücksichtigung von Wertänderungen eher behindert. Die Risikobereitschaft eines Kreditgebers wird im Übrigen von zahlreichen Faktoren – einschließlich der Struktur der eigenen Bilanz – beeinflusst.

6. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Stabilität des Finanzsystems und die Kreditversorgung der Wirtschaft?

Die Stabilität des Finanzsystems hängt von zahlreichen Faktoren ab; soweit eine zeitwertorientierte Bilanzierung zu einer zeitnäheren und zutreffenden Information über die Vermögens- und Ertragslage und die eingegangenen Risiken, zu einem angemesseneren Risikomanagement und zu einer Verringerung von Risikokonzentrationen führt, wird die Stabilität des Finanzsystems sogar erhöht. Unter der Voraussetzung, dass die Verlässlichkeit zeitwertorientierter Bilanzierung und die Auswirkungen einer solchen Bilanzierung auf Erfolg und Kapital den Märkten insbesondere während der Übergangsphase überzeugend vermittelt werden kann, sollten negative Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems und die Kreditversorgung der Wirtschaft vermieden werden können. Die Kreditversorgung der Wirtschaft hängt ebenfalls von zahlreichen weiteren Einflüssen ab; entscheidender als Bilanzierungsvorschriften sind beispielsweise die Zinsszenarien, die Geldpolitik der Zentralbanken, die Konjunkturannahmen und Aussichten der Marktteilnehmer.

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der EZB, dass eine Zeitwertbilanzierung die Prozyklizität des Kreditvergabeverhaltens der Banken verstärken könnte?

Das Kreditvergabeverhalten der Banken wird anerkanntermaßen grundsätzlich von den die Konjunktur bestimmenden Faktoren beeinflusst und ist insofern zyklisch ausgerichtet. Prozyklizität ist keine primär bilanzrechtliche Frage. Bilanzierungsvorschriften, die sich zunächst an der Informationsfunktion der Bilanzen auszurichten haben, sind nicht dazu bestimmt, das Kreditvergabeverhalten der Banken zu steuern. Dies sollte durch andere Finanzmarktregelungen und Steuerungsinstrumente erfolgen. Stärkere prozyklische Auswirkungen einer zeitwertorientierten Rechnungslegung im Vergleich zur traditionellen Bilanzierung können nicht ausgeschlossen werden, sind aber dann hinzunehmen, wenn veränderte Risiken in den Jahresabschlüssen zeitnah und verlässlich reflektiert werden. Von den Banken wird erwartet, dass sie in ihren Kreditvergabeentscheidungen die aktuelle Risikolage berücksichtigen. Die Banken, die während prosperierender Geschäftszeiten ausreichende Haftungsreserven im Hinblick auf die später ggf. erforderliche Risikovorsorge aufbauen, dürften grundsätzlich in der Lage sein, ihr Kreditvergabeverhalten längerfristig auszurichten und insoweit zu verstetigen. Den Aufbau solcher Haftungsreserven verhindert die Zeitwertbilanzierung keineswegs.

8. Wenn ja, welche Auswirkungen hätte eine solche Prozyklizität auf die Stabilität des Finanzsystems, auf die Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere auf die Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen, und auf die Verfügbarkeit von Finanzprodukten?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Ist die Bundesregierung wie die EZB der Auffassung, dass eine breitere Anwendung der zeitwertorientierten Bilanzierung noch weiterer Analyse bedarf?

Über die Auswirkungen einer zeitwertorientierten Bilanzierung und deren Ausgestaltung im Einzelnen wird derzeit auf internationaler und europäischer Ebene – auch unter Beteiligung der Zentralbanken – intensiv diskutiert. Die EG-Verordnung 1606/2002 (sog. IAS-Verordnung) sieht jedoch zumindest für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen ab 2005 die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vor, so dass es auch im Interesse des Bankensektors ist, wenn bis dahin entsprechende International Accounting Standards vorliegen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Entwurf der IAS 32 (Nr. 22 B), wonach Genossenschaften ihre von den Anteilseignern eingezahlten Geschäftsguthaben nicht wie bisher als Eigenkapital, sondern als Fremdkapital in der Bilanz auszuweisen haben?

Im Zuge einer Überarbeitung des IAS 32 durch das International Accounting Standards Board (IASB) ist die Eigenkapitaldefinition verändert worden. Geschäftsguthaben der Genossen würden nach IAS 32 nicht als Eigenkapital angesehen, da sie – anders als die Einlagen bei einer GmbH oder AG – jederzeit kündbar sind und daher den Gläubigern nicht in jedem Fall zur Verfügung stehen. Dahinter steht der Gedanke, dass das Unternehmen – im Falle der Kündigung – den Abfluss von Finanzmitteln nicht vermeiden könne und es sich daher um eine Verbindlichkeit und nicht um Eigenkapital handelt.

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Besorgnis der Genossenschaften über diese von den nationalen Vorschriften abweichende Klassifizierung der Geschäftsguthaben ihrer Anteilseigner. Sie hält es für wünschenswert, dass die derzeit laufenden Gespräche der betroffenen Kreise mit dem International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu einem akzeptablen Ergebnis führen, um einen angemessenen Ausweis der Geschäftsguthaben der Genossen im Rahmen der IAS zu ermöglichen. IAS 32 lässt selber grundsätzlich eine wirtschaftliche Betrachtungsweise zu. Ferner können die Geschäftsguthaben der Genossen nach den IASB-Vorschlägen nicht schlicht als Fremdkapital, sondern in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen werden, um ihren besonderen Charakter deutlich zu machen. Damit wäre der Betrag der bestehenden Geschäftsguthaben auch weiterhin transparent.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bilanzierung nach IAS – und damit die Anwendung von IAS 32 – ab 2005 zwingend lediglich für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen (einschließlich entsprechender Genossenschaften) vorgeschrieben ist. Alle anderen Unternehmen – und damit die weit überwiegende Zahl der Genossenschaften – können auch weiterhin ihre Abschlüsse nach den Regeln des HGB aufstellen und haben in diesem Fall die neue Regelung des IAS 32 nicht anzuwenden. Der Entwurf eines Bilanzrechtsreformgesetzes sieht zwar vor, dass nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen ein Wahlrecht erhalten sollen, ab 2005 ihre Konzernabschlüsse nach IAS aufzustellen. Zudem können sie zu Informationszwecken statt des in jedem Fall aufzustellenden Jahresabschlusses nach HGB auch einen Einzelabschluss nach IAS veröffentlichen. Das wäre aber freiwillig.

11. Welche Auswirkungen hat die bilanzielle Behandlung als Fremdkapital auf das Rating von Genossenschaften und auf deren Möglichkeiten zur Kreditaufnahme?

Aus den in der Antwort zu Frage 10 genannten Gründen handelt es sich lediglich um eine Darstellungsfrage im Rahmen der Bilanzierung nach IAS. Auswirkungen auf das Rating und die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme müssen nicht eintreten, wenn es gelingt, den insofern unveränderten Charakter der Geschäftsguthaben der Genossen deutlich zu machen.

Im Übrigen können auch hybride Kapitalelemente, die sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalkomponenten aufweisen, seitens der Ratingagenturen hinsichtlich ihres Eigenkapitalanteils in bestimmten Grenzen als Eigenkapital anerkannt werden. Da die tatsächliche Kündigungsquote von Geschäftsguthaben durchschnittlich nur bei einem Prozent der ausstehenden Geschäftsguthaben liegt, könnte dies als Anhaltspunkt für die Anerkennung als Eigenkapital im Ratingprozess dienen.

12. Welche Auswirkungen hat die bilanzielle Behandlung als Fremdkapital auf die Kreditvergabemöglichkeiten der Volks- und Raiffeisenbanken?

Es ist nicht beabsichtigt, die für den Bilanzausweis von Genossenschaftsanteilen nach IAS 32 zugrunde gelegten Eigenkapitaldefinitionen auf die Behandlung dieser Guthaben im Rahmen der aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen zu übertragen. Angesichts der Position, die die EU-Kommission in dieser Angelegenheit einnimmt, sind keinerlei Anzeichen zu erkennen, die darauf hindeuten könnten, dass sich an der Anerkennung dieser Guthaben als Kernkapital, so wie sie heute in § 10 Abs. 2a Nr. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) auf der Grundlage der Bankenrichtlinie (2000/12/EG) kodifiziert ist, in

Zukunft etwas ändern könnte. Insofern hat die Behandlung der Geschäftsguthaben der Genossen im Rahmen von IAS 32 keine Auswirkungen auf die Kreditvergabemöglichkeiten der Volks- und Raiffeisenbanken.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig auch das bankaufsichtlich anerkannte Eigenkapital nach den Regeln der IAS 32 zu definieren?

Siehe Antwort zu Frage 12.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333